

AS101

Der Sicherheitsbeauftragte in der betrieblichen Praxis

Die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, berufsgenossenschaftlicher Richtlinien und anerkannter Sicherheitsregeln gehört zu den Unternehmerpflichten.

Die hierfür ernannten Sicherheitsbeauftragten müssen das Arbeitsschutzrecht, die Unfallverhütungsvorschriften und die Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien in die betriebliche Praxis kennen, um wirkungsvoll tätig werden zu können.

Folgende Themen werden behandelt:

- Gesetzliche Unfallversicherung
- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Aufgaben und Stellung der Sicherheitsbeauftragten
- Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz und Möglichkeiten praktischer Unfallverhütung
- Persönliche Schutzausrüstung

Der Kurs wendet sich an Sicherheitsbeauftragte.

Kursdauer: 09:00 Uhr - 16:15 Uhr

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eva Balog**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)